

Auf einen Blick: Blaue Karte EU

Visum- und Einreiseprozess für Einwanderer aus Drittstaaten mit Visumpflicht. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (§ 5 AufenthG): Reisepass, Finanzierungsnachweis, kein bestehender Ausweisungsgrund.

VORAUSSETZUNGEN PRÜFEN

Schritt

1

- Gleichwertigkeit oder Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses (bei reglementierten Berufen: Berufsausübungserlaubnis zusätzlich erforderlich).
- Konkretes Jobangebot in Deutschland oder gültiger Arbeitsvertrag (mind. sechs Monate Beschäftigungsdauer).
- Erforderliches Mindestgehalt: mind. **50.700 €** brutto (im Jahr 2026) **oder** mind. **45.934,20 €** brutto (im Jahr 2026) für Mangelberufe sowie für Personen mit Hochschulabschluss nicht älter als drei Jahre.
- **Sonderfall:** IT-Spezialisten ohne formale Qualifikation + mind. drei Jahre Berufserfahrung auf Hochschulniveau + Konkretes Jobangebot als IT-Spezialist in Deutschland oder gültiger Arbeitsvertrag (mind. sechs Monate Beschäftigungsdauer): Jahresbruttogehalt von mind. **45.934,20 €** (im Jahr 2026).

i Bitte beachten: Im Visumverfahren wird in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeholt (Ausnahme: Blaue Karte EU mit Bruttojahresgehalt von mind. **50.700 €**).

DIGITALE VISUMANTRAGSSTELLUNG

- Benutzerkonto auf dem Auslandsportal anlegen und Visum online beantragen.
- Erforderliche Unterlagen vorbereiten: u. a. Arbeitsvertrag, Reisepass, Nachweis über anerkannten Hochschulabschluss, ggf. Nachweis über Berufserfahrung.

i Bitte beachten: Falls die Online-Antragstellung in Ihrem Land noch nicht verfügbar ist, wenden Sie sich bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung, um weitere Informationen zum Visumverfahren zu erhalten.

Informieren Sie sich vorab über die Möglichkeit, den Einreiseprozess mit dem beschleunigten Fachkräfteverfahren mithilfe Ihres Arbeitgebers zu verkürzen.

Schritt

2

TERMIN BEI DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT

Schritt

3

- Vollständige Unterlagen im Original mitbringen.
- Visagebühren bezahlen: 75 € (in lokaler Währung).

i Bitte beachten: Bei Terminanfragen können Wartezeiten auftreten. Die Bearbeitungsdauer des Antrages unterscheidet sich je nach Auslandsvertretung und Bearbeitungsaufwand teilweise erheblich. Informieren Sie sich bei der zuständigen Botschaft.

EINREISE NACH DEUTSCHLAND

- Erteilung des Einreisevisums zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- Flugticket bzw. Reise nach Deutschland buchen.

i Bitte beachten: Für die Erteilung des Einreisevisums ist die Vorlage einer gültigen Krankenversicherung erforderlich. Nach der Einreise muss eine neue Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden.

Schritt

4

AUFENTHALTSTITEL IN DEUTSCHLAND BEANTRAGEN

Schritt

5

- Wohnadresse in Deutschland beim Einwohnermeldeamt anmelden.
- Termin bei zuständiger Ausländerbehörde buchen.
- Liste der erforderlichen Unterlagen bei der Ausländerbehörde erfragen und vorbereiten.
- Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG) beantragen.
- Gebühren können bis zu 100 € betragen (§ 45 ff. AufenthV).

i Bitte beachten: Die Blaue Karte EU muss vor Ablauf des Einreisevisums beantragt werden.

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargelegten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Aufenthaltstitel. Weitere Details zum Visumverfahren und Informationen über wichtige Anlaufstellen erhalten Sie auf www.make-it-in-germany.com.